



Das Schnupperabonnem- ent der Badischen Landesbühne 2025

**Beschenken Sie sich oder andere
mit 3x Theater für 39 €!**

Die Abonnements sind erhältlich bei der Gäste-Info im Foyer des Rapp-SoDie, Salinenstr. 37, Tel. 07264/922-393, gaesteinfo@badrappenau.de
Geöffnet: Mo. - Fr. 10.00 – 12.30 Uhr
und 14.30 – 17.00 Uhr
Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

Die Schönheit unserer Heimat

**Tanja Blind aus Bad Wimpfen und
Eduard Warenik aus Bad Rappenau
laden zur Fotoausstellung ein**

Naturaufnahmen und markante Bauwerksfotografie zeigen, wie schön unsere Heimat ist. Letztmals geöffnet am kommenden Samstag und Sonntag von 14.00 – 17.00 Uhr
Eintritt frei.

Meine Reise ins bekannte Fremde

**Ausstellung von Alexander Rolof
im Wasserschloss Bad Rappenau**

Alexander Rolof präsentiert Malerei zum Thema Mikroben, Mikroorganismen und Viren. Noch bis zum 16.3.2025 geöffnet jeden Freitag, Samstag und Sonntag von 13.00 bis 17.00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Ordnungsamt und Bürger- büros in den Stadtteilen vom 6.2. (nachmittags) bis 7.2.2025 geschlossen

Alle Dienststellen des Ordnungsamts sowie alle Bürgerbüros in den Stadtteilen sind am Donnerstagnachmittag, 6.2. und am Freitag, 7.2., wegen der Vorbereitung des Briefwahlversands geschlossen. Das Bürgerbüro im Rathaus bleibt geöffnet.

**IRISH FOLK
AND
DANCE
LIVE**

Colludie Stone

streetwise tour

▶ f @

Samstag, 15.02.2025 | 19.30 Uhr

Kurhaus Bad Rappenau

Karten erhältlich an der Gästeinformation Bad Rappenau
unter 07264/922-393 oder unter www.reservix.de



Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Bericht aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 28.1.2025

Herr Haucap begrüßte die Gemeinderäte und die Zuschauer zur Gemeinderatssitzung am 28.1.2025.

Tagesordnungspunkt 1

Bürgerfragestunde

Anfragen aus der Bürgerschaft wurden aufgenommen und besprochen.

Tagesordnungspunkt 2

Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Teilfortschreibung Solarenergie und Windenergie II

Der Gemeinderat beschloss, eine Stellungnahme an den Regionalverband abzugeben, die die Ausweisung der Fläche „Gimperner Walddreieck“ auf Bad Rappenauer Gemarkung – angrenzend an Siegelsbach – als Vorranggebiet zur Errichtung von Windkraftanlagen ablehnt. Auf der Gemarkung Siegelsbach wurden keine Flächen ausgewiesen. Der Gemeinderat beschloss für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung die Möglichkeit einer kommunalen Altersrente und betrieblichen Krankenversicherung.

Tagesordnungspunkt 3

Bekanntgaben und Anfragen

Es lagen keine Bekanntgaben und Anfragen vor.

Tagesordnungspunkt 4

Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Siegelsbach

Der Gemeinderat beschloss die 1. Änderungssatzung vom 28.1.2025 zur Hauptsatzung vom 8. Mai 2018.

Es erfolgt eine separate Veröffentlichung.

Tagesordnungspunkt 5

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Siegelsbach

Der Gemeinderat beschloss die 2. Änderung vom 28.1.2025 der Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 8. Mai 2018 – geändert mit 1. Änderung vom 17.12.2019.

Wesentliche Änderungen waren die Uhrzeit der Sitzungen, die Möglichkeit der digitalen Ratssitzung und die Einführung eines Ratsinformationssystems.

gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister

Hauptsatzung vom 8.5.2018, geändert durch Änderungssatzung vom 28.1.2025

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat der Gemeinde Siegelsbach in seiner Sitzung vom 8. Mai 2018 die folgende Hauptsatzung, geändert durch Änderungssatzung vom 28. Januar 2025, beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1

Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde Siegelsbach sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den gebildeten Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemein-

derat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

§ 3a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Nach Entscheidung des/der jeweiligen Vorsitzenden können unter den in § 37a GemO festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderats und sonstiger gemeinderätlicher Gremien ohne oder mit teilweiser persönlicher Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4

Beschließende Ausschüsse

Es werden keine beschließenden Ausschüsse gebildet.

IV. Bürgermeister

§ 5

Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 6

Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zuhalten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

- 2.1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 17.500,00 Euro im Einzelfall;
- 2.2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis 6.000,00 Euro im Einzelfall;
- 2.3. Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 9b des TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst), von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 11a des TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst, Aushilfsangestellten, Beamtenanwärter, Auszubildende, Praktikanten, andere in Ausbildung stehende Personen.
- 2.4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
- 2.5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 1.000,00 Euro im Einzelfall;
- 2.6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
 - 2.6.1. bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe;
 - 2.6.2. bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 6.000,00 Euro;
- 2.7. der Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 3.000,00 Euro beträgt;

- 2.8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 17.500,00 Euro im Einzelfall;
- 2.9. Verträge über die Benutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 6.000,00 Euro im Einzelfall;
- 2.10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 12.000,00 Euro im Einzelfall
- 2.11. die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.12. die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat
- 2.13. die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetzes;
- 2.14. die Weiterleitung von Baugesuchen, die den Bauvorschriften entsprechen und keinem Einvernehmen oder Befreiung durch den Gemeinderat bedarf.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 7

Stellvertreter des Bürgermeisters

Die Vertretung des Bürgermeisters erfolgt durch ehrenamtliche Stellvertreter, die in geheimer Wahl, in getrennten Wahlgängen (1. Stellvertreter, 2. Stellvertreter) vom Gemeinderat zu wählen sind.

VI. Schlussbestimmung

§ 8

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 3. Februar 1986 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Siegelsbach, 28. Januar 2025

gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister

Ausführungshinweise zur Friedhofssatzung



Gemeinde Siegelsbach
LANDKREIS HEILBRONN

Ausführungsbestimmungen zur Friedhofssatzung

zu § 13a Urnenreihen (Einzelgrab) – und Urnenwahlgräbern (Partnergrab) am Baum

Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung vom 28.01.2020

In § 13a Absatz 6 ist folgendes geregelt:

Die Bearbeitung und Anbringung der Namenstafeln hat durch die Gemeinde zu erfolgen. Die Kosten einschließlich Beschriftung trägt der Verfügungsberechtigte/Nutzungsberechtigte im Rahmen der Grabnutzungsgebühr. Die Platzierung und Ausgestaltung der Schriftplatte wird von der Gemeinde vorgegeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2024 einstimmig beschlossen, dass Namenstafeln für den Baumfriedhof zusätzlich möglich sein sollen und die vorhandenen Erdnägel durch Namenstafeln ersetzt werden können. Die bisherige Beschriftung bleibt bestehen.

Um ein einheitliches Bild der Ruhestätte zu bewahren und die Pflegearbeiten des Bauhofs sicherzustellen, ist eine einheitliche Handhabung zu verpflichtend einzuhalten.

Namenstafel:

Maße: 25 cm x 30 cm
Stärke: 8 cm
Material: Naturstein Orion
Gravur: vollständiger Name, Geburts- und Sterbedatum
Schriftart: Bookman old Style

Die Namenstafeln sind zuvor von der Gemeinde Siegelsbach zu genehmigen. Die Kosten für den Austausch und die Anschaffung der Namenstafeln sind von den Angehörigen zu tragen.

Rechte, die nach den bisher geltenden Vorschriften erworben worden sind, werden durch diese Satzung nicht berührt.

Siegelsbach, den 17. Dezember 2024

Tobias Haucap
Bürgermeister

Im Rahmen der Friedhofsentwicklungsplanung wurde von der Bürgerschaft angeregt, dass die Möglichkeit besteht, Namenstafeln auf dem Baumfriedhof auf den jeweiligen Grabstellen anbringen zu können. Durch die Anbringung der Namenstafeln werden die bisherigen Bodenhilfen ersetzt. Die Kosten hierfür sind wie bei der Anbringung von Grabsteinen von den Nutzungsberechtigten zu tragen. Das Genehmigungsverfahren ist identisch wie bei den Grabsteinen. Die ausführlichen Vorschriften entnehmen Sie bitte den Ausführungsbestimmungen zu der Friedhofssatzung.

Wir mögen Hunde, aber nicht ihre Hinterlassenschaften

Aus aktuellem Anlass in der Blücherstraße weisen wir darauf hin: Ein verantwortungsvoller Tierhalter nimmt die Häufchen seines Vierbeiners wieder mit, von Gehwegen wie auch von Feldwegen und landwirtschaftlichen Grundstücken. Die Nichtbeseitigung von Hundekot ist eine Ordnungswidrigkeit und kann zur Anzeige gebracht werden. Hundekottüten erhalten Sie kostenlos im Bürgerbüro. Ihre Gemeindeverwaltung

Altersjubilär

12.2. Scherf, Magdalena

75 Jahre

Siegelsbacher Vereine und Einrichtungen



Förderverein Kindergärten und Grundschule Siegelsbach e.V.

KINDER
SACHEN
BASAR



Sonntag, 16.03.2025

von 14:00 – 16:00 Uhr

Bürgerzentrum Siegelsbach

Es gibt Kaffee und Kuchen (auch zum Mitnehmen)



mit Kinderbüchertauschbörse!

Standgebühr: 10 €
Tischreservierung: Katharina Skolle
0173 1001041



Foto: Förderverein

Astrid-Lindgren-Schule Siegelsbach

Anmeldung der Schulanfänger in Siegelsbach

Mit Beginn des Schuljahres 2025/26 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2025 das 6. Lebensjahr vollendet haben, also im Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 geboren sind. Kinder, die nach dem 30. Juni 2019 geboren sind, sind nicht

schulpflichtig. Kinder, die nach dem Einschulungstichtag und bis zum 30. Juni 2026 das 6. Lebensjahr vollenden, können von ihren Eltern zur Schule angemeldet werden und erhalten damit den Status eines schulpflichtigen Kindes.

Wenn Ihr Kind vom Schulbesuch zurückgestellt werden soll, müssen Sie den dazu nötigen Antrag stellen.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, sowie der Impfpass vorzulegen. Bitte bringen Sie auch den Beobachtungsbogen des Kindergartens mit.

Kinder, die **nicht** den Kindergarten in Siegelsbach besuchen, sind bei der Anmeldung vorzustellen. Auch alle anderen Kinder sind eingeladen mitzukommen. Anmeldezeit ist am **Mittwoch, 19. Februar 2025 in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr in der Astrid-Lindgren-Schule, Ringstraße 39/1.**

Sollten Sie Ihr Kind an einer anderen Grundschule anmelden, müssen Sie hier an der Schule einen entsprechenden Antrag stellen. In diesem Fall nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf, damit wir Ihnen das entsprechende Formular zukommen lassen.

LandFrauenverein Siegelsbach

Sushi – selber machen

Am Mittwoch, 19. Februar 2025 bieten die Siegelsbacher LandFrauen einen Sushi-Workshop an. Um 19.00 Uhr wird mit Referentin Naoko Seredsus in der Küche des Bürgerzentrums gekocht, geschnippelt, gefüllt und gerollt. Dabei erwarten die Teilnehmerin hochwertige Zutaten und eine professionelle Anleitung. Die fertige Sushi-Kunst darf anschließend mit nach Hause genommen und dort genussvoll verpeist (und vielleicht auch mit lieben Menschen geteilt) werden. **Mitzubringen sind: Schneidebrett, Messer, Geschirrtuch, Behälter für die fertigen Sushi und optional eine Sushi-Matte.** LandFrauen nehmen für 35 EUR an dem Kurs teil, Nichtmitglieder zahlen 40 EUR. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Anmeldeschluss ist der 12. Februar auf dem LandFrauenhandy oder per E-Mail.

Ein märchenhafter Abend

Am Mittwoch, 29. Januar trafen sich 25 Teilnehmerinnen bei Eva Kern-Horsch auf dem Wagenbacher Hof. Im zauberhaft geschmückten Gewölbekeller hatte Eva verschiedene Märchen von Weite, Wind und Wellen vorbereitet. Jedes Märchen eröffnete oder begleitete sie mit einem Musikstück. Dafür kamen unterschiedliche Instrumente zum Einsatz, wie eine Querflöte, aber auch eine Meerestrommel, eine Handpan und ein verwünschenes Glöckchen. Gebannt lauschten die Teilnehmerinnen den Erzählungen über schöne Königstöchter, starke Frauen und listige Wassermännlein. Anschließend wurde gemeinsam gesungen und getanzt. Zum Abschluss des Abends war für die Zuhörerinnen ein schöner Tisch gedeckt, wo sich alle mit kühlen und heißen Getränken und leckeren Snacks stärken und mit netten Gesprächen den Abend ausklingen lassen konnten. Danke an Eva für den märchenhaften Abend und an Stephi für die Organisation.



Foto: privat

Gesangverein „Eintracht 1906“ Siegelsbach e.V.

Totengedenken



Foto: privat

Vergessen, das wollen wir unsere ehemaligen Mitglieder nicht. Deshalb haben wir, zusammen mit Pfarrer Biermayer, im feierlichen Gottesdienst am 26. Januar 2025 unserer im Jahr 2024 von uns gegangenen Mitglieder gedacht.

Die Angehörigen der Verstorbenen wurden persönlich hierzu eingeladen. Wir haben den Gottesdienst mit vier Liedbeiträgen umrahmt. Das Liedgut hierfür liegt nicht in unserem alltäglichen Repertoire. Es ist dennoch eine Ehre und Freude, uns hierauf für das Totengedenken einmal jährlich vorzubereiten. Auch ist das Singen in der Kirche einfach etwas Anderes. Alleine die Akustik, die den Gesang so schön entfalten lässt, macht es zu einem besonderen Hörerlebnis und es gibt den Hinterbliebenen nochmals die Möglichkeit, sich zu erinnern. Jeder auf seine Art und Weise.

Unser erster Vorstand, Florian Hehl, begrüßte alle Anwesenden der Verstorbenen. Es wurde für jeden Verstorbenen eine Kerze angezündet.

Im Jahr 2024 sind **drei Ehrenmitglieder** und drei passive Mitglieder für immer von uns gegangen.

Die Ehrenmitglieder waren: Siegfried Franzen, Karl Scheuermann und Manfred Hofmann.

Die passiven Mitglieder waren: Hans Rath, Helmut Gebhardt und Johann Distl.

Die hinterbliebenen Angehörigen hatten ebenso die Möglichkeit, eine Kerze für ihre verstorbenen Angehörigen anzuzünden.

Zum Abschluss des Gottesdienstes sangen wir Sancta Maria. Ein in Latein gesungenes Lied.

Wir werden all unsere verstorbenen Mitglieder in dankbarer Erinnerung behalten und ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Sportclub 1921 Siegelsbach e.V.

Sepp-Herberger-Spieltag in Siegelsbach

Strahlende Kinderaugen, spannende Spiele und jede Menge Spaß: Beim Sepp-Herberger-Spieltag in Siegelsbach zeigten die jüngsten Fußballer ihr Können. Die Bambini- und F-Jugend-Teams aus 28 Vereinen der Region kamen in der Sporthalle in Siegelsbach zusammen, um einen Tag voller Fußball, Fair Play und Teamgeist zu erleben.

Der vom badischen Fußballverband organisierte Spieltag stand ganz im Zeichen des legendären Bundestrainers Sepp Herberger, der mit seinem berühmten Motto „Elf Freunde müsst ihr sein“ den Teamgeist im Fußball prägte. Genau dieser Gedanke begleitete die jungen Kicker bei ihren Spielen, bei denen nicht nur das Ergebnis, sondern vor allem der Spaß im Vordergrund stand.

Bereits am Samstagmorgen starteten die ersten Partien, bei denen die F-Jugend mit großem Eifer und viel Leidenschaft auf dem Platz stand. Auch die Bambini zeigten am Sonntag beeindruckende Spielzüge und kämpften mit vollem Einsatz um jeden Ball. Eltern, Geschwister, Großeltern und Zuschauer feuerten die Teams begeistert an und sorgten für eine tolle Atmosphäre.

Neben den Spielen gab es zahlreiche Mitmachstationen, bei denen die Kinder ihre Geschicklichkeit testen konnten. Unterstützt wurde das Event von engagierten Trainern, Betreuern und ehrenamtlichen Helfern, die für sowohl für das leibliche Wohl als auch für einen reibungslosen Ablauf sorgten.

Am Ende des Tages gab es für alle Teilnehmer eine Medaille, die so manchen erschöpften Fußballer zum Strahlen brachte, als Erinnerung an diesen besonderen Fußballtag. „Es ist einfach schön, zu sehen, mit wie viel Freude und Leidenschaft die Kinder dabei sind. Das ist es, was Fußball ausmacht“, sagte ein Trainer begeistert. Der Sepp-Herberger-Spieltag in Siegelsbach war ein voller Erfolg und hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig die Nachwuchsförderung im Fußball ist. Die jungen Kicker freuen sich schon auf das nächste große Event – denn nach diesem Tag ist klar: Fußball verbindet, begeistert und macht einfach riesigen Spaß. Die SCS-Jugendabteilung bedankt sich hiermit recht herzlich für alle engagierten Helfer und bei allen teilnehmenden Vereinen.



F-Jugend des SCS

Foto: Burak Aksoy

Jugend-Hallenturniere beim SCS

Vergangenes Wochenende waren 2 große Hallenturniere bei uns. Samstag war ein F-Jugend-Spieltag, angesetzt mit 22 Teams, verteilt über 2 Turniere. Sonntag stand dann ein Sepp-Herberger-Tag an für die Bambini. Hier nahmen insgesamt 32 Mannschaften teil, auch wieder verteilt über 2 Turniere. Wie immer haben wir uns auch darum gekümmert, dass alle kulinarisch gut versorgt wurden. Hierzu ein ganz großes Dankeschön an alle Kuchen- und Waffelteigspender und vor allem auch an alle Helfer vor Ort. Es ging richtig was ab und wir haben das als Team super gerockt. Wir hoffen, ihr hattet alle Spaß bei uns und habt euch wohlgefühlt. Schön, dass ihr bei uns wart.

Tennisclub Siegelsbach e.V.

Mitgliederversammlung

Am Freitag, 14. Februar 2025 um 20.00 Uhr findet im Gasthaus zur Eisenbahn die diesjährige Mitgliederversammlung des Tennisclubs statt. Hierzu werden alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Jugendwartin
7. Bericht des Sportwarts
8. Aussprache über die Berichte
9. Entlastung des Vorstands
10. Neuwahlen (Kassenprüfer)
11. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis Dienstag, 11.2.2025 bei der Schriftführerin Ute Wagenbach (E-Mail: ute.wagenbach@t-online.de) eingereicht werden.

Volkshochschule Unterland in Siegelsbach

Außenstelle Siegelsbach

Frühjahr/Sommer 2025: Kurzübersicht

Die ausführlichen Beschreibungen finden Sie im Programmheft und unter www.vhs-unterland.de, ebenso die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Gebühren gelten für die Mindestteilnehmerzahl. Beachten Sie bitte, dass Voranmeldung notwendig ist. Ihre Außenstellenleiterin erreichen Sie telefonisch unter 06269/428479 oder per E-Mail über siegelsbach@vhs-unterland.de.

Februar 2025

Kundalini-Yoga (251SI30140)

Di., 4.2.2025, 18.15 – 19.45 Uhr, 6x, 40 €

Zumba (251SI30235)

Mo., 17.2.2025, 18.00 – 19.00 Uhr, 15x, 66 €

März 2025

Yoga für kleine Entdecker*innen für Kinder 3. und 4. Klasse (251SI30191)

Mi., 12.3.2025, 18.00 – 18.45 Uhr, 4x, 16 €

Yoga für kleine Entdecker*innen für Kinder 1. und 2. Klasse (251SI30192)

Mi., 12.3.2025, 17.00 – 17.45 Uhr, 4x, 16 €

Patientenverfügung und Gesundheitsvollmacht – Selbst bestimmen, was mit mir passiert (251SI10480)

Mo., 17.3.2025, 18.00 – 19.30 Uhr, 1x, 4 €

Pflegezusatzversicherung (online) (251SI10485)

Do., 20.3.2025, 18.00 – 19.30 Uhr, 1x, 0 €, Anmeldeende: 19.3.2025

Mundharmonika-Workshop für Einsteiger*innen (251SI21340)

Sa., 22.3.2025, 10.00 – 13.00 Uhr, 1x, 27 €

Mai 2025

Gehört elektrischen Antrieben die Zukunft? (online) (251SI10465)

Mi., 14.5.2025, 18.30 – 20.00 Uhr, 1x, 0 €, Anmeldeende: 08.05.2025

Kommende Online-Veranstaltungen der VHS Unterland

Die ausführlichen Beschreibungen finden Sie unter www.vhs-unterland.de, ebenso die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einführung Prompt Engineering – wie kommuniziere ich effektiv mit einer KI? für Erwachsene und Jugendliche ab Klasse 8 (online) (242KI50155)

Di., 4.2.2025, 18.00 – 21.00 Uhr, 1x, 32,00 €, Anmeldeende: 3.2.2025

Russisch A1.1 (online) für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse (251NS41907)

Fr., 7.2.2025, 15.30 – 17.00 Uhr, 10x, 95,00 €

Koreanisch für Anfänger*innen für Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahre (online) (242BW42601)

Sa., 8.2.2025, 15.00 – 18.00 Uhr, 5x, 132,00 €, Anmeldeende: 3.2.2025

10-Finger-Schreibtechnik am PC – Crashkurs für Erwachsene Firmenschulung ZfP (242VV50148)

Mo., 17.2.2025, 14.00 – 16.15 Uhr, 3x, 600,00 €

Italienisch A 2.1 (online) (251BH40921)

Mo., 17.2.2025, 19.00 – 20.00 Uhr, 12x, 76,00 €

Indian Balance – indigene Heilgymnastik (online) (251BS30165)

Mo., 17.2.2025, 17.45 – 18.45 Uhr, 3x, 27,00 €

Beckenbodengymnastik (online) (251BS30205)

Mo., 17.2.2025, 16.30 – 17.30 Uhr, 3x, 27,00 €

Italienisch Konversation A2/B1 (online) (251CB40965)

Mo., 17.2.2025, 20.00 – 21.30 Uhr, 12x, 114,00 €

Kurzgeschichten von der Idee zur Publikation Fernkurs über die vhs.cloud (251VV20210)

Mo., 17.2.2025, – Uhr, 4 Termine, 130,00 €

Das Haiku: Eine Einführung in Theorie und Praxis Fernkurs über die vhs.cloud (251VV20211)

Mo., 17.2.2025, – Uhr, 4 Termine, 130,00 €

Workshop „Kreatives Schreiben“ Fernkurs über die vhs.cloud (251VV20212)

Mo., 17.2.2025, – Uhr, 4 Termine, 130,00 €

Energieanbieterwechsel einfach gemacht (online) (251MA10478)

Di., 18.2.2025, 18.00 – 19.30 Uhr, 1x, gebührenfrei, Anmeldeende: 17.2.2025

Effektives Bodyworkout (online) (251WB30214)

Mi., 19.2.2025, 20.45 – 21.45 Uhr, 15x, 66,00 €

Italienisch A2 (online) (251GG40912)

Mi., 19.2.2025, 20.00 – 21.00 Uhr, 12x, 106,00 €

Spanisch A1.1 für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse (online) (251BH42207)

Mi., 19.2.2025, 18.30 – 20.00 Uhr, 12x, 114,00 €

Italienisch A1.2 (online) Wiederholung Allegro Nuovo A1, Klett (251BH40910)

Do., 20.2.2025, 19.00 – 20.00 Uhr, 12x, 106,00 €

Englisch B1.1 (online) (251IL40630)

Do., 20.2.2025, 18.30 – 20.00 Uhr, 12x, 114,00 €

Business English B1 (online) (251SW40685)

Do., 20.2.2025, 18.00 – 19.30 Uhr, 10x, 95,00 €

Italienisch A1.1 (online) für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse (251CB40908)

Fr., 21.2.2025, 18.00 – 19.30 Uhr, 12x, 114,00 €

Vagusnerv Stimulationstraining für ein entspannteres Nervensystem und Glücksmomente! (online) (251BF30181)

Di., 25.2.2025, 19.00 – 22.00 Uhr, 1x, 19,00 €

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Einladung zur 182. Sitzung des Verwaltungsrats am Mittwoch, 12.2.2025 um 14.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Öffentliche Tagesordnung

- TOP 1 Vergabe Bau einer Löschwasserzisterne (Quellwasserzisterne) Kriegswald in Neunkirchen
- TOP 2 Information über für Wasserversorger verpflichtende Grenzwerte ab 12.1.2026 für die Stoffgruppe PFAS laut der europäischen Trinkwasserrichtlinie 2021
- TOP 3 Verschiedenes/Information

Im Anschluss findet noch eine nicht öffentliche Sitzung statt.
Frei, Verbandsvorsitzender

Sonstige gemeinsame Bekanntmachungen



Arbeitsagentur am 11. Februar nur für Kunden mit Beratungstermin geöffnet

Die Agentur für Arbeit Heilbronn ist wegen einer Veranstaltung am Dienstag, 11. Februar nur für Kunden geöffnet, die einen Beratungstermin haben.

Eine Arbeitslosmeldung ist aber online unter www.arbeitsagentur.de oder nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich.

Die Service-Hotline für Arbeitnehmer ist wie gewohnt von 8.00 bis 18.00 Uhr unter Tel. 0800/4555500 (gebührenfrei) erreichbar.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert: Digitale Alternativen ersetzen das Fax-Verfahren

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) geht neue Wege in der Kommunikation und stellt das Fax-Verfahren ein. Künftig gibt es ausschließlich digitale Alternativen über die Anliegen einfach mit der DRV BW geklärt werden können. Auf diesen Wegen sind auch das Hochladen und die datenschutzkonforme Übermittlung von Anhängen möglich.

Welche digitalen Alternativen gibt es?

- Kontaktformular für persönliche Anliegen

Hierüber können alle Kommunikationspartner – Versicherte und Bevollmächtigte sowie Unternehmen und Institutionen – der DRV BW Unterlagen und Informationen übermitteln. Voraussetzung dafür ist, dass die Versicherungsnummer bekannt ist. Die Unterlagen werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein. Dieses Formular steht unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-S8003 zur Verfügung.

- E-Antrag Webversion

Mit der E-Antrag Webversion können Anträge an die Deutsche Rentenversicherung gestellt werden. Auch hierfür ist die Angabe der Versicherungsnummer nötig. Die Anträge werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein: www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag.

- Kundenportal (mit Anmeldung über eID)

Mittels des E-Postfach (Kundenportal) werden Nachrichten und Dokumente sicher mit der Deutschen Rentenversicherung ausgetauscht. Voraussetzung ist die Registrierung im Kundenportal. Alle Informationen zum Kundenportal und E-Postfach unter www.deutsche-rentenversicherung.de/kundenportal.

- Kontaktformular für sonstige Anfragen

Bei dieser Alternative können der DRV BW schnell und unkompliziert Unterlagen und Informationen übermittelt werden, die nicht im Zusammenhang mit einer Versicherungsnummer stehen oder wenn die Versicherungsnummer nicht bekannt ist.

Weitere Angebote für öffentliche Einrichtungen und Unternehmen

Für diese Kundengruppen steht zudem der Verschlüsselungsserver Cryptshare bereit, um den einfachen und sicheren Austausch vertraulicher Informationen zu ermöglichen.

Alternativ können über das Verschlüsselungsverfahren S/MIME ebenso sicher vertrauliche Daten und Informationen per Mail ausgetauscht werden.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.driv-bw.de <<http://www.driv-bw.de>> /Kontakt

Bekanntmachungen des Landratsamtes



Über 120.000 Abfallgebührenbescheide werden zugestellt – Antworten auf häufige Fragen im Internet abrufbar

In den nächsten Tagen erhalten Grundstückseigentümer bzw. Hausverwaltungen und Betriebsinhaber im Landkreis Heilbronn die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2025. Dem Abfallgebührenbescheid liegt in diesem Jahr eine Erinnerung zur Bedarfsabfrage für die neuen Abfallbehälter ab dem 1. Januar 2026 bei. Grundstückseigentümer, Hausverwaltungen und Betriebsinhaber sind für die Bestellung der neuen Abfallbehälter zuständig. Die Schreiben zur Bedarfsabfrage samt Bestellformular wurden Ende Januar 2025 versandt.

Sie haben Fragen zu Ihrem Bescheid?

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre heraus ist das Anrufaufkommen im Abfallwirtschaftsbetrieb in den ersten Tagen nach der Zustellung sehr hoch. Anruferinnen und Anrufer müssen leider mit Wartezeiten rechnen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb empfiehlt deshalb, sich bei Fragen zu einem Bescheid zunächst unter www.aw-landkreis-heilbronn.de zu informieren. Hier finden Sie Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen. Alternativ können Sie das Anliegen per E-Mail an Abfallwirtschaftsbetrieb@landratsamt-heilbronn.de senden. Briefe, E-Mails und Faxe an den Abfallwirtschaftsbetrieb werden so schnell wie möglich bearbeitet.

Informationen zum neuen Sammel- und Gebührensystem ab 2026 sind unter www.aw-landkreis-heilbronn.de/abfallwirtschaft-2026 abrufbar.

Umstellung der Abfallentsorgung im Landkreis Heilbronn

Bedarfsabfrage für die neuen Abfallbehälter ist gestartet

Ab 2026 plant der Landkreis Heilbronn, sein Angebot bei der Abfallentsorgung zu erweitern und ein Holsystem mit einer Gelben Tonne einzuführen. Auf dem Weg dorthin erfolgt nun ein weiterer wichtiger Schritt: Derzeit erhalten Grundstückseigentümer, Hausverwaltungen und Betriebsinhaber ein Schreiben des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Heilbronn, mit dem sie die neuen bechipten Rest- und Bioabfallbehälter verbindlich bestellen können. Wer möchte, kann im Rahmen dieser Bedarfsabfrage auch eine Gelbe Tonne bestellen. Die Verteilung der neuen Behälter erfolgt im 4. Quartal 2025.

„Nicht angeschrieben werden hierbei die einzelnen Haushalte“, betont Beate Fischer, Leiterin des Abfallwirtschaftsbetriebs: „Die Gebührenfestsetzungen beziehen sich wie bisher direkt auf konkrete Grundstücke und deren Eigentümer. Eingebunden werden jetzt auch die Leerungen.“

Die Bestellung der neuen Rest- und Bioabfallbehälter sowie der Gelben Tonnen ist außerdem über ein Online-Kundenportal möglich. Informationen zum Bestellvorgang sowie Zugangsdaten zum Kundenportal sind dem Schreiben zur Bedarfsabfrage beigelegt. Die neuen Abfallbehälter für Restabfall, Bioabfall und die Gelbe Tonne sind auf allen Recyclinghöfen im Landkreis Heilbronn ausgestellt. So können sich alle Interessierten die Maße und Größenverhältnisse der Behälter ansehen und entscheiden, welche Behälter am besten zu ihrem Bedarf und vorhandenen Platz passen.

Nicht mehr geleert werden ab 2026 Rest- und Bioabfallbehälter ohne Chip. Bereits bechipte 1.100 Liter Restabfallcontainer können weiterverwendet werden. Nicht mehr benötigte Tonnen werden Anfang 2026 eingesammelt oder können zu einem späteren Zeitpunkt bei den Entsorgungszentren Eberstadt und Stetten abgegeben werden. Die blaue Altpapiertonne ist von diesen Änderungen nicht betroffen. Weitere Informationen zur Bedarfsabfrage und allgemein zur Umstellung sind auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Heilbronn unter www.aw-heilbronn.de/abfallwirtschaft-2026 abrufbar. Hier gibt es auch Erklärvideos zum neuen System.

Bestellung der neuen Abfallbehälter: Hier gehts zum Kundenportal: <https://bedarf-aw-landkreis-heilbronn.buergerportal.digital>